

*Betreff:***Radwegsanierung Helmstedter Straße zwischen Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und Wendeschleife***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

15.05.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)  
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben  
(Entscheidung)*Sitzungstermin*27.05.2026  
09.06.2026*Status*Ö  
Ö**Beschluss:**

„Der Planung und dem Umbau der Rad- und Gehwege entlang der Helmstedter Straße zwischen Am Hauptgüterbahnhof und der Stadtbahnwendeschleife entsprechend den Anlagen 1 - 3 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Helmstedter Straße um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Planung

Der Planungsbereich befindet sich entlang der Helmstedter Straße zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und der Stadtbahnwendeschleife. Beidseitig der Fahrbahn sollen die Radwege erneuert und erweitert werden. Auf der Südseite ist auch eine Erneuerung des Gehwegs geplant. Die vorhandenen barrierefreien Querungsstellen auf Höhe der Haltestelle Hauptfriedhof bleiben erhalten.

Dieses Projekt ist Teil der Veloroute Schöppenstedter Turm (23-22386).

Auf der Nordseite ist der bauliche Zustand des Radwegs insbesondere durch Wurzelaufrüche teils sehr schlecht. Die zahlreichen Bestandsbäume weisen sehr unterschiedliche Gesundheitszustände auf. Der Radweg wird zulasten des hier sehr breiten Gehwegs auf 2,30 m verbreitert. Die zukünftige Gehwegbreite variiert über die Länge zwischen 2,30 m bis 2,50 m. Die Arbeiten werden baumschutzfachlich begleitet; so können einerseits die Bäume geschützt, andererseits aber auch zukünftige Wurzelaufrüche verhindert werden. Die genauen Maßnahmen zum Baumerhalt werden im Folgenden mit Fachexperten abgestimmt. Sollten Baumentnahmen erforderlich werden, werden diese durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Für die stadteinwärtige Fahrtrichtung ergeben sich keine Änderungen an der Fahrbahn oder den Parkständen.

Im Süden werden die vorhandenen Geh- und Radwege ebenfalls zugunsten eines ausreichend breit ausgebauten Radwegs neu aufgeteilt. Der Gehweg erhält nach der Maßnahme eine Breite von 2,50 m bis 3,20 m. Die vorhandenen Längsparkstände bleiben auch in dieser Fahrtrichtung in gleicher Anzahl erhalten.

Für die stadtauswärtige Fahrbahn ergibt sich im Anschluss an die Einmündung Am Hauptgüterbahnhof/Helmstedter Straße bzw. die Querungshilfe eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Diese ermöglicht weiterhin einen zweistreifigen Querschnitt bis etwa zur Haltestelle Helmstedter Straße mit Nebeneinanderfahren von Pkw und Pkw. Die in den Luftbildern der Anlage noch erkennbare Mittelmarkierung zwischen den stadtauswärtigen Fahrspuren entfällt hier. Kurz vor der Wendeschleife wird der Verkehr wieder in den Bestand überführt. Der folgende Abschnitt wird im Stadtbahnausbauprojekt Rautheim betrachtet.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planung wurde bereits am 15.11.2023 im Zuge der Informationsveranstaltung zur Veloroute Schöppenstedter Turm der Öffentlichkeit vorgestellt, wo sie auf Zustimmung stieß.

#### Realisierung

Aufgrund des im Vergleich schlechteren Erhaltungszustands wird die Nordseite priorisiert, die Umsetzung ist für 2027 vorgesehen. Auch die Realisierung der Südseite ist für 2027 vorgesehen, sie kann sich aber in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel auf die Folgejahre verschieben.

#### Finanzierung

Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden auf 2,5 Mio. Euro geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Projekt 5E.660162 (Veloroute Nr. 1/Anbindung Innenstadt) zur Verfügung. In ersten Gesprächen wurden bereits Fördermittel für diese Maßnahme in Aussicht gestellt, die im weiteren Verlauf beantragt werden.

#### Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 4 beigelegt.

Kühl

#### **Anlage/n:**

- 1 - Anlage 1: Lageplan - Am Hauptgüterbahnhof (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Lageplan - Hauptfriedhof (öffentlich)
- 3 - Anlage 3: Lageplan - Wendeschleife (öffentlich)
- 4 - Anlage 4: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)